



Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Gegenstand
I.	Allgemeine Gebührentatbestände
I. 1.	Auskunft
I. 2.	Ausnahme, Befreiung von Bestimmungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen
I. 3.	Ausweis, Bescheinigung
I. 4.	Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Konzession, Zulassung
I. 5.	Einsichtnahme in Akten, Bücher, Karteien usw.
I. 6.	Rechtsbehelf
I. 7.	Schreibarbeiten
II.	Bereich Bürgerservice
II. 1.	Beglaubigung, Bestätigung
II. 2.	Melderecht
II. 3.	Fundsachen
II. 4.	Fischerei
III.	Bereich Standesamt
IV.	Bereich Gewerbe- und Gaststättenrecht
IV. 1.	Gaststättenrecht
IV. 2.	Gewerberecht
V.	Bereich Polizei- und Waffenrecht
V. 1.	Polizeirecht
V. 2.	Waffenwesen
VI.	Bereich Schulen, Sport und Kultur
VII.	Bereich Baurecht und Bauordnung
VIII.	Sonstige Bereiche
VIII. 1.	Liegenschaften
VIII. 2.	Friedhöfe
VIII. 3.	Straßenverkehrswesen
VIII. 4.	Umweltinformationen
VIII. 5.	Landesinformationsfreiheitsgesetz

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr Euro
I.	Allgemeine Gebührentatbestände	
I. 1.	Auskunft , soweit sie nicht nach § 2 der Verwaltungsgebührensatzung gebührenfrei ist	einfach: 10,00 erweitert: 15,00
I. 2.	Ausnahme, Befreiung von Bestimmungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen	10,00 - 500,00
I. 3.	Ausweis, Bescheinigung (auch Zweit- und Mehrfertigungen)	5,00 - 50,00
I. 4.	Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Konzession, Zulassung	3,00 - 375,00
I. 5.	Einsichtnahme in Akten, Bücher, Karteien usw.	2,50 - 75,00
I. 6.	Rechtsbehelf Zurückweisung eines förmlichen Rechtsbehelfs (insbesondere Widerspruch)	40,00 - 400,00
	Wird ein förmlicher Rechtsbehelf vor der Bekanntgabe einer abschließenden Entscheidung zurückgenommen oder erledigt sich das Rechtsbehelfsverfahren auf andere Weise, kann von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise abgesehen werden	
I. 7.	Schreibarbeiten	
	hand- oder maschinenschriftlich hergestellte Ausfertigung, Abschrift oder Auszug aus Akten, Protokollen, amtlichen Büchern, Registern usw., soweit sie auf Antrag erteilt wird je angefangene Seite	
I. 7.1.	in deutscher Sprache	6,00
I. 7.2.	in fremder Sprache	10,00
I. 7.3.	Fotokopie je Seite	DIN A4 = 1,00 DIN A3 = 1,50 > DIN A3 = 3,50
II.	Bereich Bürgerservice	
II. 1.	Beglaubigung, Bestätigung	
II. 1.1.	einer Unterschrift, eines Handzeichens oder Siegels	4,00 - 12,50
	Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste Beglaubigung bzw. Bestätigung erhobenen Gebühr zum Ansatz.	
II. 1.2.	der Übereinstimmung einer Fotokopie, Abschrift, eines Auszuges usw. mit der Urschrift	1,50
II. 1.3.	der Übereinstimmung einer Abschrift eines Schulzeugnisses mit der Urschrift;	1,50
II. 1.4.	die ersten fünf Mehrfertigungen, Abschriften oder Ablichtungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses	Gebührenfrei
II. 1.5.	die ersten fünf Mehrfertigungen von Zeugnissen, die für Bewerbungen benötigt werden	Gebührenfrei
II. 2.	Melderecht	
II. 2.1.	Meldebestätigung oder Aufenthaltsbescheinigung	7,00
II. 2.2.	Bescheinigung über Steuer-Identifikationsnummer	7,00
II. 2.3.	Erteilung einer einfachen Auskunft über Eintragungen im Melderegister je Person	10,00
	Erteilung einer erweiterten Auskunft über Eintragungen im Melderegister je Person	15,00
II. 2.4.	Erteilung einer einfachen Auskunft über Eintragungen im Melderegister per Internet über das Meldeportal je Person	5,00
II. 2.5.	Gruppenauskünfte / Auswertung für Parteien	40,00 - 250,00 nach Zeitaufwand
II. 2.6.	Sonstige Inanspruchnahme der Abteilung Bürgerservice je angefangene Viertelstunde	10,00

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr Euro
II. 3.	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an die/den Verlierer/in, Eigentümer/in oder Finder/in:	
II. 3.1.	Fundfahräder	20,00
II. 3.2.	sonstige Gegenstände	
II. 3.2.1.	bei einem Wert der Fundsache bis 500,00 Euro	5,00
II. 3.2.2.	bei einem Wert der Fundsache über 500,00 Euro	nach Aufwand
II. 4.	Fischerei	
II. 4.1.	Ausstellung eines Fischereischeines Zzgl. Abgabe an Landratsamt je 1-Jahres-Fischereischein 5-Jahres-Fischereischein 10-Jahres-Fischereischein	10,00 + 8,00 = 18,00 20,00 + 40,00 = 60,00 32,00 + 80,00 = 112,00
II. 4.2.	Jugendfischereischein	9,00
III.	Bereich Standesamt	
III. 1.	Kirchenaustrittserklärung je Austrittserklärung	30,00
III. 2.	Namensänderung und –feststellung	100,00 - 1.000,00 nach tatsächlichen Zeitaufwand
III. 3.	Urkundenüberprüfung (vertrauensanwaltliche Prüfung von Personenstandsunterlagen), je Fall	30,00 - 100,00
III. 4.	Übersendung Personenstandsregister an andere Standesämter im Sterbefall	7,00
III. 5.	Anmeldung der Eheschließung durch bevollmächtigte Person	20,00 - 40,00
III. 6.	Ausstellung Leichenpass	25,00
IV.	Bereich Gewerbe- und Gaststättenrecht	
IV. 1.	Gaststättenrecht	
IV. 1.1.	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	430,00
IV. 1.2.	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	230,00
IV. 1.3.	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	70,00
IV. 1.4.	Gestattung (§ 12 GastG)	20,00
IV. 1.5.	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)	70,00
IV. 1.6.	Verlängerung von Fristen zum Betrieb der Gaststätte (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	50,00
IV. 1.7.	Sonstige gaststättenrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen	50,00/Stunde
IV. 2.	Gewerberecht	
IV. 2.1.	Gewerbeanmeldung	20,00
IV. 2.2.	Gewerbeabmeldung	10,00
IV. 2.3.	Gewerbeummeldung	15,00
IV. 2.4.	Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO)	45,00/Stunde
IV. 2.5.	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)	45,00/Stunde
IV. 2.6.	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	45,00/Stunde
IV. 2.7.	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)	40,00/Stunde
IV. 2.8.	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO)	45,00/Stunde
IV. 2.9.	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	45,00/Stunde
IV. 2.10.	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	45,00/Stunde
IV. 2.11.	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)	45,00/Stunde

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr Euro
IV. 2.12.	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 b Abs. 1 und 2 GewO)	45,00/Stunde
IV. 2.13.	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	45,00/Stunde + 20,00 (Gewerbeanmeldung IV 2.1.)
IV. 2.14.	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	100,00
IV. 2.15.	Erweiterung, Änderung oder Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)	40,00
IV. 2.16.	Festsetzung von Wochenmärkten	45,00/Stunde
IV. 2.17.	Festsetzung von Spezialmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten	45,00/Stunde
IV. 2.18.	Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	45,00/Stunde
IV. 2.19.	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	7,00
IV. 2.20.	Sonstige gewerberechtliche Maßnahmen und Entscheidungen	45,00/Stunde
V.	Bereich Polizei- und Waffenrecht	
V. 1.	Polizeirecht	
V. 1.1.	Feuerbestattungsgenehmigung	16,00
V. 1.2.	Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00
V. 1.3.	Maßnahmen bez. Gefährlicher Hunde, Kampfhunde und sonstiger gefährlicher Tiere	45,00/Stunde
V. 1.4.	Sonstige polizeirechtliche Maßnahmen und Entscheidungen	45,00/Stunde
V. 1.5.	Sonstige Verfügungen	45,00/Stunde
V. 2.	Waffenwesen	
V. 2.1.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte –WBK- (§ 10 I S.1 WaffG)	60,00
V. 2.2.	Eintrag einer Langwaffe in eine WBK (§§ 13, 14 WaffG)	25,00
V. 2.3.	Eintrag einer Kurzwaffe in eine gelbe oder grüne WBK bei bis zu 2 Waffen (§§ 13,, 14 WaffG)	je 30,00
V. 2.4.	Eintrag von weiteren Kurzwaffen in gelbe oder grüne WBK (§§ 13, 14 WaffG)	je 55,00
V. 2.5.	Voreintrag in WBK für Kurzwaffenerwerb (§§ 13, 14 WaffG)	25,00
V. 2.6.	Austrag von grüner/gelber WBK (§§ 13, 14 WaffG)	15,00
V. 2.7.	Eintrag Munitionserwerbserlaubnis in WBK (§ 10 Abs. 3 S. 1 WaffG)	25,00
V. 2.8.	Prüfung und ggf. Erteilung Waffenschein (§ 10 Abs. 4 WaffG)	45,00/Stunde
V. 2.9.	Prüfung und ggf. Erteilung kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)	50,00
V. 2.10.	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 WaffG)	35,00
V. 2.11.	Ausstellung eines europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	40,00
V. 2.12.	Erteilung/Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen, Bewilligung, Zulassung von Ausnahmen, in sonstigen Fällen	40,00/Stunde
V. 2.13.	Sonstige waffenrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen	50,00/Stunde
VI.	Bereich Schulen, Sport und Kultur	
VI. 1.	Abschriften und Mehrfertigungen	0,60
VI. 2.	Die ersten fünf Mehrfertigungen, Abschriften oder Ablichtungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses	Gebührenfrei
VI. 3.	Die ersten fünf Mehrfertigungen von Zeugnissen, die für die Bewerbung benötigt werden	Gebührenfrei
VI. 4.	Ersatzausstellungen für einen Schüler-/Schülerinnenausweis	3,40
VI. 5.	Ausstellung von Ersatzzeugnissen für in Verlust geratene Originalzeugnisse nach Aufwand	je angefangene halbe Stunde 13,00
VI. 6.	Abnahmegebühr Festplatz bei Circus, Volksfest Einmalige Gebühr je Nutzung	100,00

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr Euro
VII.	Bereich Baurecht und Bauordnung	
VII. 1.	Allgemeines	
VII. 1.1.	Berechnung der Gebühren	
VII. 1.1.1.	Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, z.B. nach Wasserrecht, Sanierungsrecht, Denkmalschutz, Straßenrecht oder Naturschutzrecht, so sind die dafür entstehende Kosten mit zu erheben.	
VII. 1.1.2.	Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nr. 300 – 469 (in der zum Zeitpunkt des Entstehens gültigen Fassung) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.	
VII. 1.1.3.	Baugenehmigung, baurechtliche Zustimmung oder selbständige Befreiung, Ausnahme, Abweichung, Erleichterung, Zulassung, sofern die Anlage bereits begonnen oder fertiggestellt wurde, einschließlich Baukontrolle der ungenehmigten Anlage – Nachtragsgebühr	das 1,4-fache der normalen Gebühr, max. Aufschlag gegenüber normaler Gebühr: 300,00
VII. 1.2.	Abgeschlossenheitsbescheinigung	1 ‰ des Verkehrswertes des Gebäudes ohne Grundstück mind. 250,00 – max. 2.000,00
VII. 1.3.	Bearbeitung je Baulasterklärung	100,00
VII. 1.4.	Baugenehmigung	
VII. 1.4.1.	Baugenehmigung und baurechtliche Zustimmung (§ 70 LBO) einschl. bis zu zwei Bauabnahmen	7 ‰ der Baukosten, mind. 250,00
VII. 1.4.2.	Baugenehmigung, wenn Baukosten nicht zu Grunde gelegt werden können oder für Werbeanlagen	250,00 - 1.500,00
VII. 1.4.3.	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	5 ‰ der Baukosten, mind. 250,00
VII. 1.5.	Kenntnisgabeverfahren	
VII. 1.5.1.	Durchführung des Kenntnisgabeverfahrens (einschl. Mitteilung Hindernisse oder Vollständigkeitsbestätigung und Angrenzerbenachrichtigung)	1 ‰ der Baukosten, mind. 250,00
VII. 1.5.2.	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	50,00 - 300,00
VII. 1.6.	Bauvorbescheid	
VII. 1.6.1.	Bauvorbescheid mit Prüfung Bauzeichnungen	1 ‰ der Baukosten, mind. 350,00
VII. 1.6.2.	Bauvorbescheid (übrige Fälle)	350,00 - 800,00
VII. 1.7.	Verlängerung von Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden	33 ‰ der normalen Gebühr, mindestens 125,00 höchstens 500,00
VII. 1.8.		
VII. 1.8.1.	Je Befreiung, Ausnahme, Abweichung, Erleichterung, Zulassung im Rahmen anderer Verfahren im Baurecht unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Vorteils	100,00 - 3.000,00
VII. 1.8.2.	Je Befreiung, Ausnahme, Abweichung, Erleichterung, Zulassung als	150,00 - 3.000,00

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr Euro
	selbständiges Verfahren im Baurecht unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Vorteils	
VII. 1.9.	Bauabnahme	
VII. 1.9.1.	Jede weitere Bauabnahme oder Wiederholung eines erfolglosen Abnahmetermins oder sonst erforderliche Baukontrolle sowie Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen sowie Gebrauchs- und Nachabnahme Fliegender Bauten (§ 69 LBO) und Nachschau im Rahmen der Brandverhütungsschau, Begehung im gaststättenrechtlichen Verfahren	50,00 - 3.000,00
VII. 1.9.2.	Eigenständige Bauabnahme Immisionsschutz / Wasserrecht	1 ‰ der Baukosten, mind. 100,00
VII. 1.9.3.	Brandverhütungsschau, wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten je Gebäude. Eventuelle Sachverständigenkosten werden gesondert berechnet.	100,00 - 3.000,00
VII. 1.10.	Anordnung im Rahmen des Bauordnungsrechts	100,00 - 3.000,00
VII. 1.11.	sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB	50,00 - 3.000,00
VII. 1.12.	Entscheidungen nach § 22 StrG und § 9 FStrG (Ausnahmen, Zustimmungen, Genehmigungen)	50,00 - 3.000,00
VII. 1.13.	Anordnungen nach §§ 17, 24 BImSchG und auf Grund zugehöriger VO (z.B. 1. BImSchV (Kleinf Feuerungsanlagen) oder 27. BImSchV (Feuerbestattung))	100,00 - 3.000,00
VII. 1.14.	Entscheidung nach dem Naturschutzrecht (Anordnungen, Genehmigungen, Zulassungen, Ausnahmen)	50,00 - 10.000,00
VII. 1.15.	Entscheidungen nach dem Wasserrecht (Genehmigungen, Ausnahmen, Befreiungen, Erlaubnisse, Einvernehmen)	50,00 - 10.000,00
VII. 1.16.	Entscheidung nach dem Denkmalschutz	100,00 - 10.000,00
VII. 1.17.	Genehmigung Grundstücksentwässerung nach § 14 Abwassersatzung (AbwSa)	150,00
VII. 1.18.	Rücknahme der verschiedenen Antragsarten	bis 50 % der normalen Gebühr, mind. 50,00
VII. 1.19.	Zurückweisung des Antrags bei unvollständigen Unterlagen	mind. 50,00
VII. 1.20.	Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	20,00 je Flurstück
VII. 1.21.	Auskünfte aus dem Bauarchiv je Gebäude Zusätzlich pro PDF erstellen A4 = 1,00 PDF erstellen A3 = 1,50 PDF erstellen >A3 = 3,50 Bei größerem Umfang eventuell anfallende Fremdleistungen durch Copyshops werden gesondert berechnet.	mind. 25,00 45,00/Stunde Arbeitsaufwand + Kopien
VII. 1.22.	Notwendige Mehrfertigungen für digitale Antragsverfahren Kopie erstellen A4 = 1,00 € Kopie erstellen A3 = 1,50 € Kopie erstellen >A3 = 3,50 € Zzgl. Zeitaufwand	mind. 25,00 45,00/Stunde Arbeitsaufwand + Kopie
VII. 1.23.	Sonstige Anfragen und Auskünfte, Sonstige Leistung	mind. 25,00 45,00/Stunde Arbeitsaufwand
VIII.	Sonstige Bereiche	
VIII. 1.	Liegenschaften	
VIII. 1.1.	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts	30,00
VIII. 2.	Friedhöfe	
VIII. 2.1.	Zulassung für gewerbliche Arbeiten jeder Art	
VIII. 2.1.1.	einmalige Zulassung pro Grab	30,00

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Gebühr Euro
VIII. 2.1.2.	jährliche Zulassung pro Betrieb (5 Jahre)	100,00 – 300,00
VIII. 3.	Straßenverkehrswesen	
VIII. 3.1.	Amtliche Kennzeichnung von Feuerwehrezufahrten	
VIII. 3.1.1.	Ausstellung Schild „Feuerwehrezufahrt Halteverbot nach StVO“ (Kostenersatz nach dem jeweils tatsächlichen Aufwand)	derzeit 41,59 je Schild
VIII. 3.1.2.	Ausstellung Siegel der Stadt Tuttlingen (Kostenersatz nach dem jeweils tatsächlichen Aufwand)	derzeit 1,14 je Siegel
VIII. 4.	Umweltinformationen	
	Zurverfügungstellung von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
VIII. 4.1.	Mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	10,00 - 30,00
VIII. 4.2.	Erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	30,00 - 250,00
VIII. 4.3.	Außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	250,00 - 500,00
VIII. 4.4.	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise z.B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Stadt selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. I. 7.) oder andere Auslagen hinzu.	10,00 - 500,00
VIII. 5.	Landesinformationsfreiheitsgesetz	
	Zurverfügungstellung von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
VIII. 5.1.	Mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	10,00 - 30,00
VIII. 5.2.	Erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	30,00 - 200,00
VIII. 5.3.	Außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	200,00 - 500,00
VIII. 5.4.	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise z.B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Stadt selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. I. 7.) oder andere Auslagen hinzu.	10,00 - 500,00